



NIEDERSCHRIFT

**über die
Sitzung des Gemeinderates**

am

14. September 2016

Bürgermeister Josef Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Vizebürgermeister Christian Köfler	6430 Ötztal-Bahnhof	Tschirgantstraße 22
Gemeindevorstand Stephan Kuprian	6425 Haiming	Föhrenweg 4 b
Gemeindevorstand Matthias Mair	6425 Haiming	Ötztalerstraße 40a/6
Gemeinderat Cornelia Schöpf	6425 Haiming	Rauthweg 30
Gemeinderat Karl Föger	6425 Haiming	Zwieselweg 16
Gemeinderat Ernst Gabl – Ersatz für Mag. Petra Hofmann	6425 Haiming	Zwieselweg 8 b
Gemeinderat Andreas Halfinger	6430 Ötztal-Bahnhof	Simmeringweg 1/1
Gemeinderätin Alexandra Harrasser	6425 Haiming	Brunnenweg 5
Gemeinderat Angela Haslwanter – Ersatz für Wammes Rudolf	6425 Haiming	Siedlungsstraße 3 a
Gemeinderat Julian Kapeller – Ersatz für Gabriel Leitner	6425 Haiming	Höhenweg 16/1
Gemeinderat Hubert Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 34/1
Gemeinderätin Claudia Melmer	6430 Ötztal-Bahnhof	Hochwartweg 6
Gemeinderat Albert Neurauder	6433 Oetz	Ochsengarten 21 a
Gemeinderat Andreas Saurwein	6425 Haiming	Vogeltennen 3
Gemeinderat Joachim Thurnes – Ersatz für Monika Prantl	6425 Haiming	Föhrenweg 35
Gemeinderat Bernhard Zolitsch	6430 Ötztal-Bahnhof	Wassertalstraße 25/2

Entschuldigt waren:

Mag. Petra Hofmann, Ötztal-Bhf., Bachweg 11
Gabriel Leitner, Haiming, Haimingerberg 70
Monika Prantl, Haiming, Haimingerberg 32
Rudolf Wammes, Haiming, Kirchstraße 34

Außerdem waren anwesend: 30 Zuhörer

Schriftführer: VB Köll Sonja

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

Die Ersatzmitglieder Thurnes Joachim und Gabl Ernst werden gemäß § 28 TGO vom Bürgermeister angelobt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.08.2016.
2. Bericht über die Kassenprüfung vom 13.06.2016.
3. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1993 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Biergarten" im Bereich der Gp. 1607/2 der Firma Refle Günter, Haiming, Magerbach 1.
4. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Gasthof Marlstein" im Bereich der Gp. 408/1 der Firma Gasthof Marlstein KG in Haiming-Ochsengarten.
5. Beschlussfassung zum Ansuchen des Kopp Christian wohnhaft in Haiming, Kreuzstraße 18 um Übertragung des Weiderechtes von der EZL. 12 in die EZL. 90170.
6. Beschlussfassung über den Abschluss eines Bewirtschaftungsübereinkommens zwischen der Gemeinde Haiming und der Agrargemeinschaft Ochsengarten.
7. Beschlussfassung zum Ansuchen der Pfarre Ochsengarten um eine finanzielle Unterstützung von der Agrargemeinschaft Ochsengarten für die Kirchenrenovierung Ochsengarten.
8. Beschlussfassung über die Verlängerung des Pachtvertrages für das Schwimmbadcafe.
9. Beschlussfassung betreffend Vergabe von Grundstücken im Bereich Wiesrainstraße.
10. Beschlussfassung zum Ansuchen des Wegleiter Manfred wohnhaft in Haiming, Bahnweg 2 um Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 6082 von derzeit Freiland in Bauland.
11. Beschlussfassung zum Ansuchen des Günter Refle wohnhaft in Haiming, Magerbach 1 um pachtweise Überlassung der Gp. 1607/3 (22m²).
12. Beschlussfassung betreffend Verzicht auf das Vorkaufsrecht zu Gunsten von Mag. Andrea Haßlwanger in Stams, Klosterfeld 13 (Herr Auer Markus schenkt laut Schenkungsvertrag den 1/2 Anteil an der Liegenschaft EZ. 1961 an Mag. Andrea Haßlwanger).

13. Beschlussfassung betreffend Verlängerung des Mietvertrages mit Neurauder Josef in Haiming, Ochsen Garten 24.
14. Beschlussfassung zum Ansuchen des Gamper Simon wohnhaft in Haiming, Ötztalerstraße 24 um Verlängerung des Pachtvertrages betreffend eine Teilfläche der Gp. 62/4 im Ausmaß von 20 m².
15. Diskussion über die Vorgangsweise zu den Ansuchen betreffend die Verlängerung von Bebauungsfristen.
16. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.05.2016, Pkt. 15 e betreffend die Überlassung von Anteilsrechte bei der Wassergenossenschaft Hausegg.
17. Beschlussfassung betreffend Flächenwidmungsänderung der Gp. 5500/10 (Agrargemeinschaft Ochsen Garten) von derzeit Freiland in Tourismusgebiet.
18. Beschlussfassung zum Ansuchen des Scheiber Matthias wohnhaft in Haiming, Ochsen Garten 28 um Kauf eines Baugrundes im Bereich der Gp. 5500/10 von der Agrargemeinschaft Ochsen Garten.
19. Beschlussfassung zum Ansuchen des Veitl Hannes und Brugger Andreas betreffend Verpachtung der Gp. 3090/1, 3090/2 und 5691/5.
20. Beschlussfassung betreffend Flächenwidmungsänderung der Gp. 3258/5 und einer Teilfläche der Gp. 3258/1 von derzeit Wohngebiet bzw. Freiland in Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen gemäß § 51 TROG 2011.
21. Beschlussfassung betreffend Rückwidmung einer Teilfläche der Gstnr. 6259/1 von derzeit Sonderfläche Camping gemäß § 43 TROG 2011 in Freiland aufgrund der neuen roten Gefahrenzone des Beisslbaches.
22. Anträge, Anfrage, Allfälliges

B E S C H L Ü S S E

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.08.2016.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es zur Niederschrift vom 11.08.2016 noch Fragen oder Bemängelungen gibt.

Die Niederschrift vom 11.08.2016 wurde sodann von allen Gemeinderäten unterfertigt.

2. Bericht über die Kassenprüfung vom 13.06.2016.

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses Alexandra Harrasser bringt dem

Gemeinderat die Kassaprüfung vom 13.06.2016 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat die Kassenprüfung zur Kenntnis genommen.

Der Prüfungsausschuss regt an, dass die in der Kassenprüfung vermerkten Punkte von der Gemeindeverwaltung erledigt werden sollen.

3. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1993 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Biergarten" im Bereich der Gp. 1607/2 der Firma Refle Günter, Haiming, Magerbach 1.

Das Ansuchen der Firma Refle Günter in Haiming, Magerbach 1 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage „Biergarten“ im Bereich der Gp. 1607/2 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Biergarten“ im Bereich der Gp. 1607/2 der Firma Refle Günter in Haiming, Magerbach 1 bestehen.

4. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage "Gasthof Marlstein" im Bereich der Gp. .408/1 der Firma Gasthof Marlstein KG in Haiming-Ochsengarten.

Das Ansuchen der Firma Gasthof Marlstein KG in Haiming, Ochsengarten 20 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage „Gasthof Marlstein“ im Bereich der Gp. .408/1 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Gasthof Marlstein“ im Bereich der Gp. .408/1 der Firma Gasthof Marlstein KG in Haiming, Ochsengarten 20 bestehen.

5. Beschlussfassung zum Ansuchen des Kopp Christian wohnhaft in Haiming, Kreuzstraße 18 um Übertragung des Weiderechtes von der EZI. 12 in die EZI. 90170.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass das Amt der Tiroler Landesregierung aufgrund des Ansuchens von Herrn Kopp Christian in Haiming, Kreuzstraße 18 um Übertragung des Weiderechtes (Anteilsrechte) von der EZI. 12 in die EZI. 90170 einen Gemeinderatsbeschluss verlangt.

Der Gemeinderat hat einstimmig aufgrund des Ansuchens des Herrn Kopp Christian in Haiming, Kreuzstraße 18 der Übertragung des Weiderechtes (Anteilsrechte) von der EZI. 12 in die EZI. 90170 zugestimmt.

6. Beschlussfassung über den Abschluss eines Bewirtschaftungsübereinkommens zwischen der Gemeinde Haiming und der Agrargemeinschaft Ochsengarten.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Substanzverwalter das erarbeitete

Bewirtschaftungsübereinkommen jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion zur Verfügung gestellt hat.

Es wurde auch zum Ausdruck gebracht, dass es in der Gemeinde Haiming nie zu großen Problemen mit der Agrargemeinschaft Ochsen Garten gekommen ist und der Gemeinde Haiming ein Guthaben in der Höhe von € 179.000,-- in Form eines Sparbuches übergeben wurde.

In der Diskussion hiezu wurden einige Punkte genauer erklärt bzw. wurde bemerkt, dass beim Punkt IV der letzte Absatz dahingehend abgeändert werden soll, als dass die Bewirtschaftung des Sägewerkes, sowohl einnahmenseitig als auch ausgabenseitig durch die Agrargemeinschaftsmitglieder selber betrieben wird. Die Substanzberechtigte Gemeinde übernimmt lediglich größere anfallende Reparaturkosten, wobei deren Sinnhaftigkeit bzw. Rentabilität vor Durchführung zu beschließen ist

GV Mair Matthias schlägt vor, bei der Vertragsdauer eine zeitliche Befristung festzulegen.

GR Thurnes Joachim stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen um sich den Vertrag genauer anzuschauen.

Nach einer umfangreichen Diskussion hiezu hat der Gemeinderat mit 16 Stimmen dem Abschluss des vorliegenden Bewirtschaftungsübereinkommens mit obiger Abänderung zugestimmt. Eine Befristung wird nicht beschlossen, der Gemeinderat soll von sich aus nach ca. 5 Jahren eine Überprüfung durchführen.

7. Beschlussfassung zum Ansuchen der Pfarre Ochsen Garten um eine finanzielle Unterstützung von der Agrargemeinschaft Ochsen Garten für die Kirchenrenovierung Ochsen Garten.

Das Ansuchen der Pfarre Ochsen Garten um eine finanzielle Unterstützung von der Agrargemeinschaft Ochsen Garten für die Kirchenrenovierung Ochsen Garten wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat mit 16 Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen, für die Kirchenrenovierung Ochsen Garten einen Beitrag von € 15.000,-- aus der Rücklage Agrargemeinschaft Ochsen Garten für die Kirchenrenovierung Ochsen Garten zu bezahlen.

8. Beschlussfassung über die Verlängerung des Pachtvertrages für das Schwimmbadcafe.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Pächterin des Schwimmbadbuffets Frau Cihangir Karakoca um Verlängerung des bis 31.10.2017 laufenden Pachtvertrages ersucht. Da Frau Karakoca beabsichtigt, einige Anschaffungen zu tätigen ersucht sie um Verlängerung des Pachtvertrages um zusätzliche 5 Jahre somit bis 31.10.2022.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den bestehenden Pachtvertrag

für das Schwimmbadbuffet mit Frau Cihangir Karakoca um zusätzliche 5 Jahre somit bis 31.10.2022 zu den bestehenden Bedingungen zu verlängern.

9. Beschlussfassung betreffend Vergabe von Grundstücken im Bereich Wiesrainstraße.

Der Bürgermeister berichtet, dass es im Bereich Wiesrainstraße nun folgende vier Bewerber für Grundstücke gibt:

Platz Nr. 14

Strigl Ramona wohnhaft in Ötztal-Bhf., Hoher Rain 7

Platz Nr. 15

Salchner Martina u. Schellhorn Josef beide wohnhaft in Ötztal-Bhf., Forest Village 2 Haus 1 a Top 1

Platz Nr. 16

Plattner Nicol wohnhaft in Ötztal-Bhf., Forest Village 1 b Top 15

Platz Nr. 17

Kuen Rene und Preyer-Kuen Stefanie beide wohnhaft in Haiming, Kirchstraße 45 Haus a, Top 1

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen die Grundstücke Nr. 14, 15, 16 und 17 an obige Bewerber um € 69,-- je m² zu verkaufen.

Als Bedingungen gelten jene, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.07.2012, Pkt. 4 der Tagesordnung beschlossen worden sind.

Die Gemeinde soll die Ausschreibung für die Vermessung (heimische Vermesser) sowie für die Vertragserstellung (Notar Handle Peter, Notar Reisenberger Klaus sowie Notar Gasser Christian) veranlassen.

10. Beschlussfassung zum Ansuchen des Wegleiter Manfred wohnhaft in Haiming, Bahnweg 2 um Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 6082 von derzeit Freiland in Bauland.

Das Ansuchen des Wegleiter Manfred wohnhaft in Haiming, Bahnweg 2 um Raumordnungskonzept- und Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 6082, 6332, 6302 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat in geheimer schriftlicher Abstimmung einstimmig beschlossen, gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011- TROG 2011, LGBl. Nr. 56 den von DI Andreas Mark, GZI. HA-4265-RÄ-BW ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Haiming im Bereich der Gp. 6082, 6332, 6302 durch vier Wochen hindurch aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung von landwirtschaftlicher Freihaltefläche in Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung (Gebiet L3 – Zeitzone z0 Bedarfszeitraum in Abhängigkeit von bestimmten Bedingungen, Dichtezone D2 überwiegend mittlere Baudichte)

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Weiters hat der Gemeinderat in geheimer schriftlicher Abstimmung einstimmig beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 den von DI Andreas Mark, Zl. HA-4265-WÄ-BW ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der Gp. 6082 durch vier Wochen aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche der Gp. 6082 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über den Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu befugten Person abgegeben wird.

11. Beschlussfassung zum Ansuchen des Günter Refle wohnhaft in Haiming, Magerbach 1 um pachtweise Überlassung der Gp. 1607/3 (22m²).

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass Herr Refle Günter in Haiming, Magerbach 1 um pachtweise Überlassung der Gp. 1607/3 im Ausmaß von 22 m² angesucht hat.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Refle Günter in Haiming, Magerbach 1 die Gp. 1607/3 im Ausmaß von 22 m² auf die Dauer von 5 Jahre zu verpachten. Der Pachtzins wird im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 03.12.2015 für nicht landwirtschaftliche Grundstücke (Anerkennungszins) vorgeschrieben. Wird das Pachtverhältnis zum Ende der vereinbarten 5 Jahre nicht gekündigt, so verlängert sich das Pachtverhältnis jeweils um ein weiteres Jahr.

- 12. Beschlussfassung betreffend Verzicht auf das Vorkaufsrecht zu Gunsten von Mag. Andrea Haßlwanger in Stams, Klosterfeld 13 (Herr Auer Markus schenkt laut Schenkungsvertrag den 1/2 Anteil an der Liegenschaft EZ. 1961 an Mag. Andrea Haßlwanger).**

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass Herr Auer Markus beabsichtigt, seinen ½ Anteil an der EZI. 1961 im Sinne des vorliegenden Schenkungsvertrages an Frau Mag. Andrea Haßlwanger wohnhaft in Stams, Klosterfeld 13 zu überlassen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, auf das Vorkaufsrecht zu Gunsten von Frau Mag. Andrea Haßlwanger wohnhaft in Stams, Klosterfeld 13 zu verzichten.

Frau Mag. Andrea Haßlwanger hat jedoch der Gemeinde Haiming wieder ein Vorkaufsrecht einzuräumen.

- 13. Beschlussfassung betreffend Verlängerung des Mietvertrages mit Neuraüter Josef in Haiming, Ochsen Garten 24.**

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass der Mietvertrag mit Neuraüter Josef in Haiming, Ochsen Garten 24 abgelaufen ist.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen mit Herrn Neuraüter Josef in Haiming, Ochsen Garten 24 einen neuen Mietvertrag auf fünf Jahre abzuschließen.

Die Betriebskosten sollen im neuen Mietvertrag nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet werden.

- 14. Beschlussfassung zum Ansuchen des Gamper Simon wohnhaft in Haiming, Ötztaierstraße 24 um Verlängerung des Pachtvertrages betreffend eine Teilfläche der Gp. 62/4 im Ausmaß von 20 m².**

Der Bürgermeister bringt das Ansuchen des Gamper Simon wohnhaft in Haiming, Ötztaierstraße 24 betreffend Verlängerung des Pachtvertrages für eine Teilfläche von 20 m² aus der Gp. 62/4 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den bisherigen Pachtvertrag zu denselben Bedingungen auf die Dauer von 5 Jahren zu verlängern. Wird das Pachtverhältnis zum Ende der vereinbarten 5 Jahre nicht gekündigt, so verlängert sich das Pachtverhältnis jeweils um ein weiteres Jahr.

- 15. Diskussion über die Vorgangsweise zu den Ansuchen betreffend die Verlängerung von Bebauungsfristen.**

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Bebauungsfristen beim Grundverkauf (im Bereich Höhenweg) an Tröbinger Sabrina wohnhaft in Haiming, Sonnbiel 6 und Fender Roman und Elisabeth beide wohnhaft in

Haiming, Zwieselweg 10 abgelaufen sind.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Bebauungsfrist für Tröbinger Sabrina sowie Fender Roman und Elisabeth um ein Jahr, also bis 14.09.2017 zu verlängern.

16. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.05.2016, Pkt. 15 e betreffend die Überlassung von Anteilsrechten bei der Wassergenossenschaft Hausegg.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.05.2016, Pkt. 15 e) beschlossen wurde, dem Prantl David ein Anteilsrecht bei der Wassergenossenschaft Hausegg um jenen Beitrag, den die Gemeinde Haiming bezahlt hat, zu überlassen.

Herr Prantl David hat mitgeteilt, dass er dieses Anteilsrecht nun doch nicht braucht.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, obigen Tagesordnungspunkt aufzuheben.

17. Beschlussfassung betreffend Flächenwidmungsänderung der Gp. 5500/10 (Agrargemeinschaft Ochsengarten) von derzeit Freiland in Tourismusgebiet.

Das Ansuchen der Agrargemeinschaft Ochsengarten um Flächenwidmungsänderung der Gp. 5500/10 und einer Teilfläche der Gp. 5500/9 von derzeit Freiland in Tourismusgebiet wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat in geheimer schriftlicher Abstimmung einstimmig beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. 56 den von DI Andreas Mark, Zl. HA-4260/WÄ-OS –Ochsengarten – Scheiber ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming im Bereich der Gp 5500/10 und einer Teilfläche der Gp. 5500/9 durch vier Wochen hindurch aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung der Gp. 5500/10 und einer Teilfläche der Gp. 5500/9 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über den Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu befugten Person abgegeben wird.

18. Beschlussfassung zum Ansuchen des Scheiber Matthias wohnhaft in Haiming, Ochsengarten 28 um Kauf eines Baugrundes im Bereich der

Gp. 5500/10 von der Agrargemeinschaft Ochsengarten.

Das Ansuchen des Scheiber Matthias wohnhaft in Haiming, Ochsengarten 28 um Kauf der Gp. 5500/10 von der Agrargemeinschaft Ochsengarten wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister schlägt vor, dem Scheiber Matthias die Gp. 5500/10 im Ausmaß von 922 m² um € 50,-- je m² zu verkaufen, er schlägt weiters vor, ähnlich wie in Haiming 50 % des Verkaufserlöses als Entschädigung für Weide- und Holznutzung an die Agrargemeinschaft Ochsengarten auszubezahlen.

In der Diskussion hiezu wurde von einigen Gemeinderäten die Meinung vertreten, dass die Gp. 5500/10 um € 60,-- je m² an Scheiber Matthias verkauft werden soll.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Scheiber Matthias wohnhaft in Haiming, Ochsengarten 28 die Gp. 5500/10 im Ausmaß von 922 m² zu verkaufen. Bezüglich des Kaufpreises haben sich 10 Gemeinderäte für € 60,-- je m² ausgesprochen. 50 % davon wird an die Agrargemeinschaft Ochsengarten im Sinne des Vorschlages des Bürgermeisters ausbezahlt.

19. Beschlussfassung zum Ansuchen des Veitl Hannes und Brugger Andreas betreffend Verpachtung der Gp. 3090/1, 3090/2 und 5691/5.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2016, Pkt. 8 ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde den Gesuchswerbern Veitl Hannes und Andreas Brugger eine Grundfläche im Bereich Ötztaler Höhe (Gp. 3090/1 u. 3090/2) im Ausmaß von 1.727 m² zu verpachten.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Brugger & Veitl Carworld GmbH. (in Gründung) die Grundfläche um € 1,-- pro m² und Monat auf die Dauer von 50 Jahren zu verpachten. Das genaue Flächenausmaß ist aufgrund eines Tausches mit der HDZ von einem Teil der Gp. 3089/2 erst zu ermitteln.

Die Besprechung mit dem Gesuchswerber bzw. die Abwicklung der Baureifmachung soll mit dem Bauausschuss durchgeführt und genehmigt werden.

Da mit einem Baubeginn im Frühjahr 2017 zu rechnen ist, ist der entsprechende Bauzins (bei vorgesehener rechtzeitiger Vertragsunterzeichnung) ab 01.04.2017 wertgesichert monatlich an die Gemeinde Haiming zu überweisen.

20. Beschlussfassung betreffend Flächenwidmungsänderung der Gp. 3258/5 und einer Teilfläche der Gp. 3258/1 von derzeit Wohngebiet bzw. Freiland in Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen gemäß § 51 TROG 2011.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die auf der Tagesordnung angeführte Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 3258/1 aufgrund von Gesprächen mit dem Amt der Tiroler Landesregierung

nicht durchgeführt werden kann. Um die beabsichtigte Bebauung auf der Gp. 3258/5 zu ermöglichen, könnte ein Bebauungsplan beschlossen werden.

Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderäte, den auf der Tagesordnung angeführten Punkt zu streichen und folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Beschlussfassung zum Ansuchen des Graf Alexander wohnhaft in Ötztal-Bhf., Wassertalstraße 10 um Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 3258/5.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den auf der Tagesordnung angeführten Punkt zu streichen.

Weiters hat der Gemeinderat der Aufnahme obigen Tagesordnungspunktes gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011, LGBl. 56, den von DI Mark, GZI. HA-4206-BP-ÖG ausgearbeiteten Entwurf für die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Wassertalstraße 10 – im Bereich der Gp. 3258/5 laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Weiters hat der Gemeinderat gemäß § 66 (2) TROG 2011 die Erlassung des Bauungsplanes von DI Mark, GZI. HA-4206-BP-ÖG im Planungsbereich Wassertalstraße 10 im Bereich der Gp. 3258/5 beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person abgegeben wird.

21. Beschlussfassung betreffend Rückwidmung einer Teilfläche der Gstnr. 6259/1 von derzeit Sonderfläche Camping gemäß § 43 TROG 2011 in Freiland aufgrund der neuen roten Gefahrenzone des Beisslbaches.

Dem Gemeinderat wurde die planliche Darstellung betreffend die Rückwidmung einer Teilfläche der Gp. 6259/1 zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass diese Flächenwidmungsänderung – Rückwidmung per Handzeichen durchgeführt werden kann.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. 56 den von DI Andreas Mark, ZI. HA-4245-WÄ-CO Haiming Camping Oberland ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming im Bereich der Gp 6259/1 durch vier Wochen hindurch aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung einer Teilfläche der Gp. 6259/1 von

derzeit Sonderfläche Campingplatz gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011 in Freiland gem. § 41 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über den Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu befugten Person abgegeben wird.

22. Anträge, Anfrage, Allfälliges

- a) Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass am 27.09.2016 um 14.00 Uhr das Hearing mit den vom Personalmanagement Duftner & Partner gereihten fünf Bewerbern stattfindet. Da bei diesem Hearing der gesamte Gemeinderat anwesend ist, soll nach dem Hearing gleich die Beschlussfassung betreffend der Anstellung erfolgen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag folgende Angelegenheit auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschlussfassung betreffend Anstellung eines Gemeindeamtsleiters unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt „Beschlussfassung betreffend Anstellung eines Gemeindeamtsleiters“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Besitzer der Wohnhäuser Riederpuitweg 8 und 10 die Gemeinde Haiming um Einräumung eines unentgeltlichen Geh- und Fahrrechtes zu den Gp. 3022/3 und 3022/4 ersuchen.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

b) Einräumung eines unentgeltlichen Geh- und Fahrrechtes zu den Gp. 3022/3 und 3022/4.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den auf den Gpn. 3022/3 und 3022/4 wohnenden Personen sowie Besuchern das unentgeltliche Geh- und Fahrrecht im Bereich der Gp. 3022/1 einzuräumen.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.02.2016, Pkt. 13 der Tagesordnung beschlossene Flächenwidmungsänderung im Bereich einer Teilfläche der Gp. 5490/2 abgeändert wurde.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

c) Beschlussfassung betreffend Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.02.2016, Pkt. 13 betreffend die Flächenwidmungsänderung einer Teilfläche der Gp. 5490/2.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO sowie der Abstimmung per Handzeichen zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den abgeänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming im Bereich einer Teilfläche der Gstnr. 5490/2 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche der Gstnr. 5490/2 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in Tourismusgebiet gemäß § 40 Abs. 4 eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.